

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 4 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2007
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 mit
der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Hauptanliegen des Entwurfes zur Änderung des Vergabekontrollgesetzes ist es, die durch die
Novelle Bundesgesetzblatt I Nr 86/2007 zum Bundesvergabegesetz 2006 bewirkten Änderun-
gen im Rechtsschutzteil dieses Gesetzes auf Landesebene nachzuvollziehen. Außerdem er-
folgt auf Grundlage der Neufassung des Art 20 Abs 1 und 2 B-VG die Schaffung eines Aus-
kunftsrechtes der Landesregierung gegenüber dem weisungsfreien Vergabekontrollsenat.

Die Vertreter der Landtagsparteien kündigen einhellig die Zustimmung zur Vorlage der Landes-
regierung an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auf-
fassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu
empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und
Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 4 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben,
dass im § 38 Abs 5 das Datum des Inkrafttretens "1. Februar 2009" lautet.

Salzburg, am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende-Stv:
Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:
Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.